



Protokollauszug vom

25.06.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5007600, Neuwiesen III, Flüeli- bis Habsburgstrasse und Wart- bis Wülflingerstrasse, Strasseninstandstellung/Neugestaltung; Projektzustimmung, Auftrag zur Durchführung Mitwirkungsverfahren nach § 13 sowie öffentliche Planaufgabe nach § 16 und § 17 StrG

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/257

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Projekt Neuwiesen III, Flüeli- bis Habsburgstrasse und Wart- bis Wülflingerstrasse, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz (StrG) durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, die Sachkommission Stadtbau (SBK) vor der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 Strassengesetz (StrG) über den aktuellen Projektstand zu informieren.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

7. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Entwässerung, Projektierung und Realisierung, Geomatik- und Vermessungsamt, Amt für Städtebau; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Stadtpolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Projektperimeter Neuwiesen III erstreckt sich von der Flüeli- bis zur Habsburgstrasse und von der Wart- bis zur Wülflingerstrasse, wobei die kantonale Wülflingerstrasse nicht Bestandteil des Perimeters ist. Der Perimeter umfasst elf Strassenabschnitte. Das Quartier wurde zwischen den 1920er bis 1950er Jahren erbaut und besteht heute teilweise noch im Originalzustand. Sämtliche Strassen im Quartier sind Kommunalstrasse und Bestandteil der Tempo-30-Zone Oberfeld-Neuwiesen.

Die Wartstrasse im Abschnitt Rennweg bis Flüelistrasse ist Teil der städtischen Veloroute nach Wülflingen. Die erforderliche Verkehrsordnung wurde am 30. August 2023 (SR.23.635-1) erlassen. Im Frühling 2024 wurden für die Einrichtung der Veloroute die erforderlichen Anpassungen der Markierungen und Signalisationen vorgenommen.

1.1 Zustand Strassen, Werkleitungen und Thermisches Netz

Der allgemeine Strassenzustand im Projektperimeter Neuwiesen III ist schlecht. Die Asphaltbeläge weisen durch diverse oberflächliche Sanierungen, Werkleitungsbauten und privater Sanierungs- und Neubauprojekten in den vergangenen Jahren unzählige Belagsflicke und Instandstellungen auf. Eine Gesamterneuerung des Strassenoberbaus ist in den nächsten Jahren zwingend erforderlich.

Für den gesamten Perimeter besteht ein erheblicher Sanierungsbedarf der Werkleitungen. Insgesamt sind aufgrund des baulichen Zustands rund 2,6 km Mischwasserkanäle, die ein Alter von 80 bis 120 Jahre aufweisen, zeitnah zu ersetzen. Zudem sind auch dringliche Erneuerungen der Wasserleitungen und der Elektroversorgung erforderlich.

Gemäss dem kommunalen Energieplan ist im Neuwiesen III ein thermisches Netz vorgesehen.

1.2 Behördenverbindliche Rahmenbedingungen

Gemäss dem kommunalen Richtplan, welcher sich aktuell im Bewilligungsprozess befindet, tragen Wege, Strassen und Plätze zur Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Winterthur bei und leisten mittels durchgängiger Verschattung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas. Im Sinne des «Schwammstadt»-Prinzips wird ein Regenwassermanagement etabliert für Rückhalt, Versickerung und Nutzung von Regenwasser. Zudem ist der Versiegelungsgrad von öffentlichen Stadträumen minimal zu halten resp. zu reduzieren (vgl. Kommunaler Richtplan Winterthur, September 2023, S. 92f). Weil die Querschnitte der elf Strassen im Projektperimeter bis

maximal 17 m breit sind, der Versiegelungsgrad der Strassenparzellen über 99 % beträgt und nur wenige Bäume für die Verschattung der Asphaltflächen sorgen, ist das Potenzial im Neuwiesen III für die Aufwertung des Strassenraums nach den Vorgaben des kommunalen Richtplans sehr gross.

In der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 wurden die Gegenvorschläge der «Gute-Luft-Initiative» wie auch der «Zukunfts-Initiative» des Stadtparlaments angenommen. Die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr und die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben dieser Verordnungen.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Instandstellung Strassenoberbau und Werkleitungen (Kanalisation, Elektro- und Wasserversorgung sowie öffentliche Beleuchtung)
- Schaffung thermisches Netz gemäss kommunalem Energieplan
- Schaffung von Begegnungszonen für die Förderung sicherer Strassenräume
- Reduktion versiegelter Flächen und Förderung von Grünflächen sowie Baumpflanzungen zur Verbesserung des Mikroklimas
- Schaffung von attraktiven, nutzbaren öffentlichen Räumen für alle Altersgruppen

3. Projektbeschreibung

3.1 Strassenraum

Mit der Gestaltung des Strassenraums wird angestrebt, im Quartier Neuwiesen III eine hohe Aufenthaltsqualität zu schaffen, die Koexistenz unterschiedlicher Nutzungen zu ermöglichen und gleichzeitig einen Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima zu leisten. Das Konzept berücksichtigt aktuelle Anforderungen, schafft flexibel nutzbare Flächen für Aufenthalt und Erholung.

In der geplanten Begegnungszone teilen sich alle Verkehrsteilnehmenden – zu Fuss, mit dem Velo oder im Auto – die Fahrbahn im sogenannten Mischverkehr. Dadurch kann ein grosser Teil der bisherigen Verkehrsflächen umgenutzt werden. Die überdimensionierten, asphaltierten Bereiche werden zurückgebaut und durch begrünte Zonen ersetzt. Die so entstehenden Flächen werden als «Flexstreifen» bezeichnet. Die asphaltierte Fläche kann von heute 34'900 m² auf zukünftig 20'700 m² reduziert werden.

3.2 Verkehrsregime

Künftig sollen die Quartierstrassen Bürgli-, Sal-, Aeckerwiesen-, Blumenau-, Müller-, Schlosser-, Schönau-, Flora- und Habsburgstrasse sowie die Kreuzung Flüeli-, Oberfeld- und Wartstrasse als Begegnungszonen gestaltet werden. In diesen Bereichen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Die Wart- und die Flüelistrasse verbleiben in der Tempo-30-Zone.

3.3 Betriebskonzept

Die Strassen werden basierend auf ihrer Hauptfunktion in nachfolgende Kategorien eingeteilt:

Sammelstrasse

Die Flüelistrasse erfüllt eine übergeordnete Erschliessungsfunktion für die Quartiere Oberfeld und Neuwiesen. Sie weist eine Fahrbahnbreite von 4.8 Metern auf und leitet den Verkehr aus dem Oberfeld auf das übergeordnete Strassennetz. Der Fussverkehr wird über ein einseitiges Trottoir mit einer Breite von 2.5 Metern geführt.

Quartierstrassen

Die Bürgli-, Sal-, Aeckerwiesen-, Müller-, Schönau- und Florastrasse dienen der direkten Erschliessung der angrenzenden Grundstücke und werden als Mischverkehrsflächen mit einer Fahrbahnbreite von 4.0 Metern ausgestaltet.

Bündelnde Quartierstrasse

Die Blumenau-, Schlosser- und Habsburgstrasse übernehmen eine bündelnde Funktion innerhalb des Quartiers und leiten den Verkehr zur Wülflingerstrasse weiter. Die Fahrbahnbreiten sind abschnittsweise an das prognostizierte Verkehrsaufkommen angepasst und betragen – aus nördlicher Richtung betrachtet – 5.30 m, 4.40 m und 4.00 m.

Veloroute

Die Wartstrasse fungiert als Teil der Winterthurer Veloroute zwischen Wülflingen und dem Stadtzentrum. Die Fahrbahnbreite beträgt 5.0 Meter. Der Veloverkehr hat Priorität und soll möglichst ohne Beeinträchtigung erfolgen. Der Fussverkehr wird auf beidseitigen, abgesetzten Trottoirs mit einer Breite von jeweils 2.0 bis 2.5 Metern geführt.

3.4 Flexstreifen mit Parkierung

Der Flexstreifen wird als zentrales Gestaltungselement im Strassenraum konzipiert und soll eine multifunktionale Nutzung ermöglichen. Zentrale Merkmale des Flexstreifens sind die Integration von Begrünungselementen, Baumpflanzungen, schwammstadtauglichen Flächen sowie biodiversitätsfördernden Strukturen. Die Oberfläche des Flexstreifens ist grösstenteils sickerfähig

ausgestaltet, um eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zu unterstützen. Ziel ist es, der Überhitzung des Strassenraums entgegenzuwirken.

Darüber hinaus gewährleistet der Flexstreifen den Zugang und die Zufahrt zu angrenzenden Grundstücken und dient als Standort für Parkplätze für Motorfahrzeuge (blaue Zone). Unter Berücksichtigung der Einhaltung aller Sichtweiten wurden die Parkfelder angeordnet.

3.5 Bepflanzung

Im gesamten Projektgebiet sollen die Strassen durch eine gezielte Bepflanzung mit Bäumen beschattet werden. In der Wart- und Blumenaustrasse werden beidseitig Bäume gepflanzt. In allen übrigen Strassen sind einseitige Baumreihen vorgesehen. Mit dem Projekt erhöht sich der Baumbestand in den Strassenparzellen des Quartiers von heute 62 auf zukünftig 388.

3.6 Entsorgung

Im Projektperimeter sind zentrale Sammelpunkte für den Hauskehricht in Form von Unterflurcontainern (UFC) vorgesehen. Es sind 22 UFC geplant.

4. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Die bisher beteiligten internen Stellen wurden zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden. Während der Phase Bauprojekt wird eine zweite Vernehmlassung durchgeführt.

5. Öffentliche Auflageverfahren

5.1 Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer Informationsveranstaltung und einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

5.2 Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Im Rahmen der Planaufgabe nach § 16 StrG wird auch das akustische Projekt zur Lärmsanierung mitaufgelegt werden.

6. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung mit Genauigkeit von +/- 20 % auf ca. 16 Millionen Franken. Die Wartstrasse ist als überkommunaler Radweg klassiert. Die Fahrbahn wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert. Alle übrigen Strassen sind als kommunale Quartierstrasse klassiert. Diese Strassen werden demnach durch die Stadt Winterthur finanziert.

Das Projekt Neuwiesen III wurde beim Bund als Massnahme zum Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung, 5. Generation, angemeldet. Es kann daher mit Einnahmen von rund 30 % der Gesamtkosten gerechnet werden.

7. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Sommer 2025
Information Sachkommission Stadtbau	Herbst 2025
Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	Herbst 2025
Öffentliche Planaufgabe nach § 16/17 StrG	Frühling 2027
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2028
Kreditgenehmigung Stadtparlament	Winter 2028/2029
Projektgenehmigung durch Kanton	Sommer 2029
Frühestmöglicher Baustart	ab Frühling 2030

8. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Die Sachkommission Stadtbau (SBK) wird vor der Publikation des Mitwirkungsverfahrens über diesen Beschluss informiert. Zudem ist eine Informationsveranstaltung vor der öffentlichen Auflage geplant.

9. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird nach der Information der SBK und der Informationsveranstaltung mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Gleichzeitig werden auch der separate Stadtratsbeschluss zur Erhöhung des Projektierungskredits und für die gebundenen Ausgaben für die Erneuerung der Kanalisation veröffentlicht. Das Departementssekretariat des Departements Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Projektbeschrieb
2. Übersichtsplan
3. Situation Bürglistrasse
4. Situation Salstrasse
5. Situation Aeckerwiesenstrasse
6. Situation Wartstrasse
7. Situation Flüelistrasse
8. Situation Blumenaustrasse
9. Situation Müllerstrasse
10. Situation Schlosserstrasse
11. Situation Schönaustrasse
12. Situation Florastrasse
13. Situation Habsburgstrasse
14. Situation Wartstrasse 108 – 130
15. Situation Wartstrasse 80 – 102
16. Normalprofile Bürglistrasse
17. Normalprofile Salstrasse
18. Normalprofile Aeckerwiesenstrasse
19. Normalprofile Wartstrasse
20. Normalprofile Flüelistrasse
21. Normalprofile Blumenaustrasse
22. Normalprofile Müllerstrasse
23. Normalprofile Schlosserstrasse
24. Normalprofile Schönaustrasse
25. Normalprofile Florastrasse
26. Normalprofile Habsburgstrasse
27. Visualisierungen
28. Medienmitteilung

Beilage (nicht öffentlich):

29. Bericht Vernehmlassung